

Verfahrensvermerke:

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidwinkelstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung der Gemeinde Grasleben

Aufstellungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 18.09.2006 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Grasleben, den 12. März 2007

Baier

Gemeindedirektor



(Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 dem geänderten Bebauungsplan und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2006 bis 24.11.2006 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB beteiligt.

Grasleben, den

Baier

Gemeindedirektor



(Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.02.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasleben, den 12. März 2007

Baier

Gemeindedirektor



(Siegel)

Inkrafttreten

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.03.2007 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 13 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.03.2007 rechtsverbindlich geworden.

Grasleben, den 6. April 2007

Baier

Gemeindedirektor



(Siegel)

Verletzung von Vorschriften:

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3, Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Grasleben, den

Gemeindedirektor

(Siegel)

